



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04838**  
Datum: 15.03.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.04.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	18.04.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Festlegung zur Förderung der Umsetzung der Innenhofkonzeption eines klimagerechten Innenhofes zwischen Merseburger-, Luther-, Naue- und Türkstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel) für die im Rahmen der Freiraumgestaltung des klimagerechten Innenhofes entstehenden Kosten eine 50 prozentige Förderung in Höhe von maximal 150.150,00 € (hiervon 100.100,00 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 50.050,00 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum anteilig in Höhe von 35.035,00 € durch den Bauverein im Rahmen der Anwendung der sogenannten Experimentierklausel bei der Stadt eingezahlt werden) zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, mit dem Bauverein eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe von 150.150,00 € abzuschließen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2019	100.100,00	1.51108.06/6100.5633
		2020	35.035,00	
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2019	150.150,00	1.51108.06/6100.5633
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

Im Rahmen der Maßnahmen zum Klimaschutz Lutherviertel sollen acht Innenhöfe des Bauvereins Halle & Leuna e.G. (im folgenden Text: Bauverein) klimagerecht gestaltet werden. Für diese acht Innenhöfe sind Städtebaufördermittel über den Stadtumbau Ost Aufwertung beantragt worden. Vier dieser Innenhöfe waren bereits im Programmjahresantrag 2018 enthalten und wurden mit dem Bescheid vom 04.12.2018 positiv beschieden.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist der Vorschlag zur Förderung der klimagerechten Herstellung des Innenhofs zwischen der Merseburger, der Luther-, der Naue- und der Türkstraße. (Anlage 1 – Lageplan)

Die Baumaßnahme umfasst die Anpassung der vorhandenen Wege und Pflanzflächen. Durch das Heranführen der Pflanzflächen bis an die Fassade wird das Aufheizen der Fassade reduziert. Vorgesehen ist, dass die Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit haben die Pflanzflächen zu bewirtschaften. Der Wegebelag soll in einem hellen Sickerfugenpflaster ausgeführt werden, um eine optimale Versickerung des Regenwassers zu erreichen. Durch das helle Pflaster wird eine bessere Reflektion des Sonnenlichtes erreicht, was wiederum zu einer geringeren Wärmeentwicklung führt.

Die Kosten der Herstellung werden entsprechend der Antragstellung des Bauvereins ca. 411.416,26 € betragen. Entsprechend der Förderrichtlinien zur Städtebauförderung können maximal 50 % der förderfähigen Kosten, begrenzt auf 30 €/m<sup>2</sup> gefördert werden. Bei einer Größe des Innenhofes von 5.005 m<sup>2</sup> ergibt sich daraus für den benannten Hof eine Förderung in Höhe von maximal 150.150,00 € (darin enthalten sind 100.100,00 € Bundes- und Landesmittel sowie 50.050,00 € Eigenmittel der Stadt Halle (Saale)). Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) haben die Stadt und der Bauverein einen gemeinsamen Antrag auf Entlastung des städtischen Eigenanteils (im folgenden Text: Experimentierklausel) gestellt. Nach der Befürwortung dieses Antrages reduziert sich der städtische Eigenanteil auf einen Betrag in Höhe von 15.015,00 € (10 % Mindesteigenanteil der Stadt Halle (Saale)). 35.035,00 € werden durch den Bauverein bereitgestellt.

## **Familienverträglichkeitsprüfung**

Ziel der Maßnahme ist es mit der Gestaltung des Innenhofes den Mietern/Mieterinnen und Passanten/Passantinnen ein angenehmes Umfeld zu schaffen und den Hof klimagerecht zu gestalten. Die Flächen sollen sich auch hervorragend für sportliche Aktivitäten eignen. Eine Familienverträglichkeit ist somit gegeben.

## **Finanzierung**

Mit Bestätigung des Antrags auf Entlastung des städtischen Eigenanteils muss die Stadt selbst lediglich 10 % der Förderung als Eigenmittelanteil einbringen. Der verbleibende Eigenmittelanteil wird vom Bauverein bereitgestellt. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel gestellt. Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Auf Grundlage der vorliegenden Bewilligung aus dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung, Programmjahr 2018 stehen 100.100,00 € Bundes-/Landesmittel zur Verfügung.

Die Zuschüsse an private Unternehmen werden in dem Haushaltsjahr 2019 verausgabt.

**Produkt 1.51108.06/Kostenstelle 6100.5633**

**Angaben in €**

Sachkonto		HHJ 2019	HHJ 2020	gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	150.150,00		150.150,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogr amm	100.100,00		100.100,00
41470100	Experimentierklau sel		35.035,00	35.035,00
	Eigenmittel der Stadt	15.015,00		15.015,00

Es wird sichergestellt, dass die Einzahlung der Experimentierklausel vor der Auszahlung des Zuschusses an den Letztempfänger erfolgt, auch wenn aus haushalterischen Gründen die Veranschlagung der Einnahme für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen wurde.

Die zu bewilligenden Mittel sind fristgerecht und zweckentsprechend für die klimagerechte Herstellung des Innenhofes zwischen Merseburger-, Luther-, Naue- und Türkstraße einzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen diese Maßnahme, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Anwendung der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, zu fördern.

Im Ergebnis des Beschlusses über die Förderung durch den Vergabeausschuss ist vorgesehen, eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen, worin sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Maßnahme zügig durchzuführen, im Jahr 2019 abzuschließen und entsprechend abzurechnen. Die Fördervereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn der Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt bestätigt ist.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan